



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport
Sportförderung
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Eingangsvermerk - Empfänger

Aktenzeichen

Grundlage

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie - SpoFöRi)

- Frist: 30.09. für das Folgejahr

für das Jahr

**Antrag auf Gewährung einer Förderung
nach Sportförderrichtlinie Teil B Konsumtive Sportförderung
Punkt 5 „Förderung von Regionaltrainerstellen (Projektförderung)“**

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name des Arbeitgebers

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Ansprechpartner/in (Anrede, Vorname, Name)

Telefon

E-Mail

2. Projektbeteiligte Partner

Name

Förderbetrag in Euro

3. Begründung

4. Die Förderung wird beantragt für den Zeitraum

von (MM.JJJJ)

bis (MM.JJJJ)

Bei einer gesicherten Fortführung des Projektes über das jeweilige Bewilligungsjahr hinaus, kann der Bewilligungszeitraum auf 24 Monate verlängert werden. Voraussetzung ist dabei, dass sich der Bewilligungszeitraum in den jeweiligen Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Dresden eingliedert.

Die erforderliche Kooperationsvereinbarung ist vollständig unterzeichnet dem Antrag als Anlage beigefügt.

5. Erklärungen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Anmeldung enthaltenen Angaben wird bestätigt. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, welche unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz (verfügbar unter www.dresden.de/sport - Satzungen, Ordnungen und Formulare) informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Rechte gemäß Artikel 13 der EUDSGVO.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt mit Ihrem Einverständnis. Eine Einverständnisverweigerung hat zur Folge, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann und vernichtet wird. Nach Art. 13 Abs. 2 EU-DSGVO werden Sie über folgende Rechte informiert:

Sie können nicht gezwungen oder gedrängt werden, das Einverständnis aufrechtzuerhalten.
Ihr Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Nach Widerruf werden Ihre Daten gelöscht, sofern keine Rechtsgrundlage besteht, diese weiterhin aufzubewahren.
Sie haben folgende Rechte: nach Art. 15 EU-DSGVO ein Auskunftsrecht, nach Art. 16 EU-DSGVO das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten, nach Art. 17 EU-DSGVO das Recht auf Löschung bzw. Vergessenwerden, nach Art. 18 EU-DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.
Sie haben das Recht, nach Art. 77 EU-DSGVO Beschwerde gegen die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

- Die Datenschutzhinweise für Interessenten und Geschäftspartner sowie für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter zur Kenntnis genommen, der zweckgebundenen Verarbeitung wird zugestimmt.

rechtsverbindliche Unterschrift(en) nach § 26 BGB und Satzung des Vereins für den Antragsteller:

Ort, Datum

Name, Unterschrift
bei Vereinen vertretungsberechtigtes
Vorstandsmitglied

Name, Unterschrift
bei Vereinen vertretungsberechtigtes
Vorstandsmitglied